Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/6/30 3Ob341/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1954

Norm

ZPO §568

Rechtssatz

Ein gegen den Verpflichteten ergangener Exekutionstitel berechtigt den betreibenden Gläubiger, auch gegen die Familienangehörigen des Verpflichteten, die sich auf Grund eines Familienrechtsverhältnisses in der Wohnung befinden, die Räumungsexekution durchzuführen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 341/54
  Entscheidungstext OGH 30.06.1954 3 Ob 341/54
  Veröff: SZ 27/188

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0044939

Dokumentnummer

JJR_19540630_OGH0002_0030OB00341_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at